

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr und des Umweltausschusses vom 29.02.2024
- TOP 3** Antrag Bündnis 90/Grüne: Umsetzung eines innerstädtischen Bollerverbotes
- TOP 4** Vorstellung der Ergebnisse des Energieberichtes der Stadt Norderney
- TOP 5** Antrag Bündnis 90/Grüne: Einführung eines Strombilanzkreismodells für die Stadt Norderney
- TOP 6** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 7** Anfragen und Anregungen
- TOP 8** EinwohnerInnenfragestunde

Protokoll

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die außerdem anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr und des Umweltausschusses vom 29.02.2024**

Beschluss:

Der Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr und des Umweltausschusses am 29.02.2024 mit 6-Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | 1 |

zu TOP 3 **Antrag Bündnis 90/Grüne: Umsetzung eines innerstädtischen Böllerverbotes**

BG Aderhold erläutert den Antrag der Partei Bündnis 90/Grüne über die Umsetzung eines innerstädtischen Böllerverbotes. Der Partei gehe es unter anderem um die Reduzierung Feinstaubbelastung in der Luft sowie um Müllvermeidung. Durch das Abfeuern, gerade auf öffentlichen Plätzen, von Böller- und Feuerwerk entstehen nicht nur Emissionen, sondern auch Müll, der meist nicht vom Verursachenden selbst entsorgt werde. Ein weiterer Punkt sei die Lärmbelästigung, die durch das Abfeuern an Silvester und Neujahr verursacht werde. Damit zusammenhängend, und das sei auch der Hauptgrund des Antrages, sollen durch die Umsetzung eines innerstädtischen Böllerverbotes außerdem die auf der Insel lebende Fauna und die Menschen geschützt werden. Die erhöhte Verletzungsgefahr, der Schutz denkmalgeschützter

Gebäude sowie die unmittelbare Nähe zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer seien weitere Argumente für die Einführung eines innerstädtischen Böllerverbotes. Abschließend führt die Partei an, dass Tradition und Kulturgut, worunter viele das Feuerwerk an Silvester zählen würden, hinterfragt werden müssen. Die Partei sehe diesen Antrag als einen Prozess und erwarte nicht, dass bei der diesjährigen Silvester-Feierlichkeit die gesamte Innenstadt frei von Feuerwerk sei. Die grundsätzliche Einsicht sowie das Schaffen von Zonen der Rücksichtnahme für Menschen, Tiere und Umwelt, die den Verzicht auf Feuerwerkskörpern bevorzugen, seien zunächst ein zeitgemäßer Anfang.

Die SPD erläutert, dass sie dem Antrag nicht zustimme, da ein Verbotsantrag nicht dem Ideal der derzeitigen Zeit entspreche. Es existieren genügend Verbote. Die Partei wolle nicht auf Bevormundung setzen, sondern auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr spreche sich die Partei dafür aus, Anreize wie z. B. Infokampagnen, gemeinsame Spendenaktionen oder Wettbewerbe für die umweltfreundlichste Silvesterfeier zu schaffen. Die Partei verweist bei der Durchführung von Licht- und Laserhows auf dem Kurplatz auf die Staatsbad GmbH, stehe diesem Thema aber offen gegenüber und halte es für eine bedenkenswerte Alternative.

Die CDU führt aus, dass sie dem Antrag nicht zustimme, da mit einem Verbot eine Kontrolle einhergehe, die hier schwierig umzusetzen sei. Eine Lasershow halte sie grundsätzlich für eine denkbare Alternative.

Herr Vißer erklärt, dass für das Aufstellen eines Verbotes keine Rechtsgrundlage vorliege. Im Jahr 2013 sei die Lärmschutzverordnung eingeführt worden, seitdem bestehe ein ganzjähriges Böllerverbot. Zugelassen sei das Abbrennen von Feuerwerk lediglich an Silvester sowie an Neujahr. Letztendlich könne die Stadt Norderney im Rahmen der Lärmschutzverordnung nur die Böller mit Knallwirkung verbieten.

Die FDP erwähnt, dass der Antrag unter anderem zunächst die Prüfung der rechtlichen Situation beinhalte und die Ergebnisse hierzu sekundär seien, der Umweltausschuss treffe zudem nur einen Empfehlungsbeschluss.

BM Ulrichs antwortet darauf, dass die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten geprüft habe und die Inhalte des Antrages viele Bereiche betreffen, deren Zuständigkeit nicht bei der Stadtverwaltung liegen und deshalb kaum Regulierungsmöglichkeiten bestünden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt mit 1-Ja Stimme und 6-Nein Stimmen gegen den Antrag der Partei Bündnis 90/Grüne zur Umsetzung eines innerstädtischen Böllerverbotes.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 1 |
| Nein: | 6 |
| Enthaltung: | - |

zu TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse des Energieberichtes der Stadt Norderney

Die Stadt stellt die Ergebnisse des kommunalen Energieberichtes vor. Aufgrund einer Novelle des NKlimaG (§ 17) sei jede Kommune dazu verpflichtet gewesen, erstmalig einen kommunalen Energiebericht für den Berichtszeitraum 2022 zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Energiebericht der Stadt Norderney enthalte die Kosten sowie alle Verbräuche der Energieträger Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Nahwärme aller kommunalen Liegenschaften der Stadt Norderney für den Berichtszeitraum von 2019 bis 2022. Er liege im Rathaus aus und stehe außerdem auf der städtischen Website zur Ansicht oder zum Download zur Verfügung.

Es werden zunächst die Gesamtkosten der einzelnen Jahre innerhalb des Berichtszeitraums gezeigt sowie eine Verteilung der Kosten auf die einzelnen Oberkategorien im Jahr 2022. Auffällig sei der hohe Wert für die Stromkosten der Kläranlage, der sich mit dem Dauerbetrieb und der Leistungsfähigkeit erklären ließe. Dies spiegele sich ebenfalls im Stromverbrauch wider, da die Kläranlage nahezu die Hälfte des Gesamtstromverbrauches der kommunalen Liegenschaften im Jahr 2022 ausmache.

Der Wasser- und Abwasserverbrauch sei in den Jahren konstant geblieben, nur im Jahr 2021 habe es eine Senkung im Verbrauch, ausgelöst durch die Coronapandemie, gegeben. Der höchste Verbrauch an Wasser sei in den sportlichen Einrichtungen durch die Sanitäranlagen, aber auch durch die Bewässerung des Sportplatzes zu verbuchen.

Im Wärmeverbrauch seien die Schulen sowohl im Gas- als auch im Nahwärmeverbrauch der größte Verbraucher.

Die CO₂-Emissionen seien über die Jahre relativ konstant geblieben. Es sei deutlich zu erkennen, dass der Stromverbrauch den größten Anteil an CO₂-Emissionen über die Jahre verursacht habe. Danach folgte der Gasverbrauch und als geringster Wert sei die Nahwärme zu nennen.

Zusammenfassend seien die Liegenschaften der Stadt Norderney im Jahr 2022 mit 501.951 € auf die höchsten Gesamtkosten für alle Energieträger innerhalb des Berichtszeitraumes gekommen. Die Verbräuche von Abwasser und Strom seien im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Die Verbräuche von Strom, Gas und Nahwärme konnten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich die Verbräuche von Gas, Nahwärme und Wasser verringert.

Für die Jahre 2024 und 2025 seien einige Maßnahmen geplant, die nicht nur den Stromverbrauch, sondern demnach auch die Kosten und vor allem die CO₂-Emissionen verringern würden.

Ein weiteres Potenzial biete der Ausbau des Nahwärmenetzes sowie die weitere Untersuchung von kommunalen Liegenschaften auf die Eignung zur Errichtung von PV-Anlagen. Auch der Einsatz von Windenergieanlagen könne diskutiert werden.

Durch ein fachgerechtes Energiemanagement ließen sich die Energieeffizienz der kommunalen Liegenschaften der Stadt Norderney und damit auch die Energiekosten sowie die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren deutlich reduzieren. Ein wichtiger Schritt hierfür sei die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.

Der Energiebericht gebe nicht nur einen Überblick über die Strom-, Wasser-, Abwasser-, Gas- sowie Nahwärmeverbräuche und -kosten sowie deren Entwicklung in den vergangenen vier Jahren, sondern zeige auch, welche Gebäude vorrangig Potenzial für eine energetische Sanierung aufweisen und diesbezüglich priorisiert betrachtet werden sollten.

Des Weiteren stelle er ein Instrument zur Information der interessierten Öffentlichkeit über die bisherigen Entwicklungen und geplanten Maßnahmen sowie eine Grundlage für einen transparenten Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Energiepolitik auf Norderney dar und sei somit eine objektive Entscheidungsgrundlage zur Ableitung von Maßnahmen sowie zur entsprechenden Prioritätensetzung für politische Gremien.

In einer graphischen Darstellung werden die bereits realisierten sowie die geplanten Maßnahmen der Stadt Norderney aufgezeigt. Abschließend werden weitere Möglichkeiten bzw. Potenziale und Ideen aufgezeigt.

Die bereits realisierten Maßnahmen seien der Ausbau der Mühlenstraße mit intelligenter Regenbewirtschaftung, der Neubau des Pumpwerks Südwesthörn, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Traktes B (KGS) sowie die Dämmung und Abdichtung der Sporthalle und die Erneuerung der Heizungsanlage.

Im Jahr 2024 seien die Einrichtung eines Generationenparks auf dem Altenheimgrundstück, die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen des Werkstattgebäudes der Kläranlage, der Nebengebäude des Nationalparkhauses, des Nebengebäudes der Sporthalle und des Altenheims geplant. Außerdem sei die ökologische und denkmalgerechte Entwicklung der Napoleonschanze unter Verwendung von insekten- und fledermausfreundlichem Licht inzwischen nahezu fertiggestellt. Zudem sei die Erneuerung der Heizungsanlage und des Daches des Obdachlosenwohnheims geplant..

Im Jahr 2025 seien die geplanten Maßnahmen die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Feuerwehrgerätehauses und der Hausmeisterwohnung (Grundschule) sowie die Errichtung einer terrestrischen PV-Anlage auf dem Kläranlagengelände.

Mögliche Maßnahmen seien die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Hauses der Begegnung, der Pumpwerke Meierei, Südstraße, und Südhoffstraße der Aula und des Traktes C (KGS), des Lagerraumes auf dem Sportplatz, des Bauhofes der TDN im Gorch-Fock-Weg, des Schützenhauses sowie des Gebäudes in der Mühlenstraße 1a. Außerdem sei die Errichtung einer terrestrischen Anlage auf der Freifläche südlich des Gewerbegebietes am Alten Postweg neben den Vererdungsbeeten sowie die komplette Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED überlegenswert.

Aus dem Energiebericht lassen sich neben dem Energiemanagement noch andere Bausteine für eine umfangreiche Maßnahmenermittlung ableiten. Denn auch die Themen Natur & Nachhaltigkeit, Bauwesen/Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus, Mobilität & Verkehr sowie Kreislaufwirtschaft bieten Optimierungspotenziale. Verglichen mit den Bausteinen des Lebensraumkonzeptes gebe es einige Überschneidungen, einzelne Korridore könnten erweitert werden, andere Bausteine sind wiederum bislang nicht betrachtet worden.

Die einzelnen Bausteine seien im Gesamten miteinander verknüpft, können aber getrennt voneinander betrachtet werden. Die Zusammensetzung der einzelnen Bausteine wird graphisch als Puzzle dargestellt. Die Puzzleteile stellen teilweise kurzfristige Maßnahmen, langfristige und konzeptionelle Ideen oder thematische Handlungsfelder dar. Die Graphik sei stetig erweiterbar. Nachfolgend werden die Oberthemen und die bisher benannten Puzzleteile vereinfacht dargestellt. Die Themen mit Ausbaupotenzial sind gelb eingefärbt. Bereits erfolgreich umgesetzte Ideen oder Projekte sind grün eingefärbt (siehe Anlage zum Protokoll).

Energiemanagement

- Kommunale Wärmeplanung
- Kommunaler Energiebericht
- Anpassung kommunaler Satzungen
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Ausschluss fossiler Brennstoffe

Bauwesen/Stadtentwicklung

- Schaffung von Schattenplätzen
- Errichtung von PV-Anlagen
- Reduzierung Außenbeleuchtung
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen
- Dachbegrünung
- Einsatz Luft-Wärme-Pumpe
- Idee: Schwammstadt

Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

- Umweltbildung und -information
- Beratung
- Soziale- und Print-Medien
- Kommunikation und Aufklärung
- Besucherlenkung
- Sensibilisierung
- Nachhaltiges Eventmanagement

Mobilität und Verkehr

- Reduzierung Autoverkehr
- Entsiegelung von Flächen
- Ausbau ÖPNV
- Einheitliche Beschilderung
- Wegekonzept Inselosten
- Verkehrs- und Mobilitätskonzept
- Klimafreundliche Mobilität und Anreise
- Einrichten von Fahrradstraßen

Kreislaufwirtschaft

- Rauchverbot Strände
- Separate Außenaschenbecher
- Mülltrennung
- Steigerung Mehrwegangebot
- Erhöhung Mülleimeranzahl
- Müllvermeidung
- Taschenaschenbecher

Der Energiebericht stelle somit nicht nur den Status Quo dar, sondern zeige auch Optimierungspotenziale und Schwachstellen auf. Darüber hinaus sei deutlich zu erkennen, in welchen Bereichen bereits Erfolge erzielt werden konnten. Schlussendlich eröffnen die Ergebnisse des Energieberichtes die Möglichkeit, neue Korridore zu öffnen.

zu TOP 5 Antrag Bündnis 90/Grüne: Einführung eines Strombilanzkreismodells für die Stadt Norderney

BG Aderhold erläutert den Antrag der Partei Bündnis 90/Grüne zur Einführung eines Strombilanzkreismodells für die Stadt Norderney. Die PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften erzeugen grünen Strom. Dieser werde zunächst vor Ort selbst verbraucht, der überschüssige Strom werde ins öffentliche Netz eingespeist. Dieser Überschuss könne mit Hilfe intelligenter Zähler den kommunalen Gebäuden angerechnet werden, die keine eigene regenerative Energie erzeugen. Bei Nutzung eines Strombilanzkreismodells werde die Erzeugung mit den Verbräuchen genau abgeglichen und nur noch die zusätzlich aus dem Netz benötigte Strommenge in Rechnung gestellt. Hierzu sei es erforderlich, alle städtischen Gebäude mit intelligenten Stromzählern auszustatten, die laufend den jeweiligen Verbrauch an die Stadtwerke melden, bzw. bei Gebäuden mit PV-Anlagen die ins Netz eingespeiste Strommenge übermitteln. Die Stadtwerke können so die Einspeise- und Verbrauchsmengen verrechnen und berechnen der Stadt am Ende nur die Energiemenge, die zugekauft werden muss. Hierzu sei ein spezieller Stromliefervertrag abzuschließen.

Die FDP schlägt vor, den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Schönemann, um eine Expertise zu bitten und zu erläutern, welche Kosten auf die Stadt zukämen.

BG Aderhold schlägt vor, den Antrag entsprechend umzuformulieren.

Die CDU und die FWN schließen sich der FDP an.

Beschluss:

Die Stadtwerke prüfen eine Umsetzung und informieren den Rat der Stadt Norderney über die Machbarkeit eines Strombilanzkreismodells.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

zu TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung gibt einen Sachstand zum Thema Wegekonzept Inselosten. Zusammen mit dem Straßen- und Verkehrsamt des Landkreises Aurich sei für dieses Jahr ein Verkehrsversuch im Sinne einer vorbereitenden Einzellösung geplant. In diesem Zusammenhang seien die TDN derzeit dabei, die übersandeten Randbereiche des Zuckerpads (Rasengittersteine) freizulegen. BM Ulrichs ergänzt, dass für die Vorbereitung des Verkehrsversuches bereits eine Abstimmung mit dem Landkreis stattgefunden habe. Man habe sich zunächst auf ein Konzept der Ertüchtigung des Zuckerpads mittels z. B. Umlaufsperrern und Beschilderung verständigt. Die Herausforderung sei dabei die Reduzierung der Geschwindigkeit der Fahrräder auf dem Zuckerpad.

Das Vorhandensein von E-Bikes komme erschwerend hinzu. Man habe sich auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in Verbindung mit freundlichen Verkehrshinweisen geeinigt. Derzeit befinde man sich in der Vorbereitung der Umsetzung. Geplant sei es, den Zuckerpad im Juli für Fahrradfahrende freizugeben.

Die Verwaltung gibt außerdem einen Sachstand zum Generationenpark innerhalb des Projektes Grünes Quartier Mühlenallee. Nachdem die Napoleonschanze weitestgehend für die Öffentlichkeit freigegeben wurde, werde die Freigabe des Generationenparks rückwärtig des Altenheims To Huus voraussichtlich im Juli stattfinden. Für beide Teilprojekte sei jeweils eine feierliche Eröffnung im August geplant. Sobald die Termine und weitere Informationen feststünden, werden diese durch Stadt und Presse bekannt gegeben.

Die Verwaltung erinnert daran, dass für die Steuerungsgruppe zum Thema Fairtrade-Town noch Mitwirkende gesucht werden. Die Gruppe sollte sich gemäß Fairtrade-Kriterien aus Personen der drei Bereiche Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik zusammensetzen. Die Verwaltung begrüße es, wenn ein Mitglied aus dem Umweltausschuss der Steuerungsgruppe beitrete. Zu den Kernaufgaben der Steuerungsgruppe gehören die Erfüllung der Kriterien auf dem Weg zur Fairtrade-Town, das Setzen von Schwerpunktthemen für den fairen Handel vor Ort, die Koordination und Organisation von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Bislang haben sich das Bekleidungsgeschäft Story of Mine, der Weltladen, der Inselladen, Mein Inselmarkt Manfred Kruse sowie die Meierei als UnterstützerInnen eingetragen. Das Kriterium hierfür sei, dass die Betriebe mindestens zwei Produkte aus fairem Handel anbieten bzw. vertreiben.

Der Container für die Sammlung des giftigen Jakobskreuzkrautes auf den Pferdeweiden stehe bereit, dies sei bereits in der Presse verkündet worden. Wichtig sei, dass das Jakobskreuzkraut in luftdicht verpackten Müllbeuteln gesammelt werde.

Die Bewerbungsphase des Baumförderprogramms sei abgeschlossen. Das Programm sei erfolgreich gewesen, da sehr viele Bewerbungen bei der Stadt eingegangen und alle 75 Bäume vergeben werden konnten. Die Auslieferung bzw. Selbstabholung der Bäume sei für Herbst dieses Jahres geplant.

In der letzten Ausschusssitzung habe es eine Anfrage der SPD bezüglich der Küstenschutzmaßnahmen gegeben. Die SPD habe vorgeschlagen, den NLWKN einzuladen, um über die geplanten Maßnahmen zu referieren und zu informieren. Allerdings teilte Herr Thorenz (NLWKN) der Verwaltung mit, dass er aufgrund von personellem Mangel aktuell keine Kapazität habe.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Die Partei Bündnis 90/Grüne sprechen sich für ein Pfand-gehört-daneben-System an öffentlichen Mülleimern und Glascontainern aus. Die Partei nennt Beispiele und zeigt Bilder von Mülleimern aus Norddeich und Bremen, an denen eine Vorrichtung montiert worden sei. Das Ziel sei die fachgerechte Mülltrennung und die Reduzierung von vermeidbarem Müll. Zudem habe die Idee eine sozialgesellschaftliche Komponente, da die Pfandsammlerinnen und Pfandsammler das Pfand leichter mitnehmen können und nicht die Mülleimer durchsuchen müssen. Außerdem sei durch die Vorrichtung eine Verwehung der leeren Flaschen vermeidbar. Die Partei möchte der Verwaltung diese Idee als Anregung mitgeben.

zu TOP 8 EinwohnerInnenfragestunde

Herr Andretzke fragt, wieso das Straßen- und Verkehrsamt des Landkreises von ihrer ursprünglichen Position abweiche, eine Mindestbreite für den Zuckerpad vorzugeben.

Herr Vißer antwortet, dass der Landkreis der Stadt mit sehr viel Wohlwollen entgegengekommen sei, da die Stadt unter enormen Druck stehe. Im Rahmen einer Testphase sei der Verkehrsversuch die letzte Möglichkeit, eine angemessene Lösung zu finden, ob und wie der Fahrradverkehr auf dem Zuckerpad wieder zugelassen werden könne.

Frau Ziehm ergänzt, dass im Rahmen des Verkehrsversuches Stellen identifiziert werden können, die ggf. eine Verbreiterung benötigen. Sofern eine Verbreiterung von Wegstellen aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit seitens der Verkehrsbehörde des Landkreises gefordert werde, befinde man sich dennoch im selben Rechtsrahmen der umfangreich im Rahmen des Projektes Wegekonzept Inselosten durch externe Planer und die Verwaltung vorgestellt wurde. Nach wie vor handele es sich bei den umliegenden Landschaftsbereichen des Zuckerpads im Sinne prioritärer Lebensräume um eine Graudünenvegetation. Jede zukünftige Verbreiterung, die entsprechend als Eingriff gelte, müsse bei der Nationalparkverwaltung beantragt und innerhalb des Nationalparks entsprechend kompensiert werden.

Herr Andretzke fragt daraufhin, ob die Stadt erneut prüfen wolle, ob es eine vorgeschriebene Wegbreite gebe. Der BUND Norderney habe diesbezüglich eine postalische Anfrage an den Landkreis gestellt und keine Antwort erhalten.

AV Reising wiederholt, dass man sich aktuell in einer Versuchsphase befinde und es ausgelotet werden müsse, ob und unter welchen Voraussetzungen der Fahrradverkehr auf dem Zuckerpad stattfinden könne. Die geplanten Maßnahmen und Vorschriften seien im Sinne der Abwägung und Angemessenheit ausgewählt. Dem Prinzip der Angemessenheit diene auch der geplante Verkehrsversuch.

Frau Finkennest möchte wissen, ob es möglich sei, den Stromverbrauch und die Lichtverschmutzung durch das Abschalten der Promenadenbeleuchtung bei Nacht zu reduzieren. Außerdem fragt sie, ob neben der kompletten Umrüstung auf LED-Beleuchtung auch eine Umrüstung auf eine intelligente Beleuchtung mittels Bewegungsmelder angedacht worden sei.

Die Verwaltung antwortet, dass in der Napoleonschanze ein nachlaufendes Lichtsystem mit fledermaus- und insektenfreundlicherer Lichtfarbe und -Intensität installiert werde. Die Verwaltung werde sich mit den Stadtwerken über die Umrüstung auf LED-Leuchten austauschen.

Herr Wehlage fragt, warum die bestehende Verordnung der Stadt Norderney zum Feuerwerksverbot rechtlich nicht auch auf das gesamte Jahr, mitsamt der beiden Tagen Silvester und Neujahr ausgeweitet werden könne.

Herr Vißer erklärt, dass im Rahmen des Sprengstoffrechts für bestimmte dicht besiedelte Gebiete auch für Silvester und Neujahr ein Böllerverbot für Feuerwerkskörper mit Knallwirkung ausgesprochen werden könne. In dem Zusammenhang sei auf dieser Grundlage aber nur der Innenstadtbereich betroffen. Die Nordhelmsiedlung könne nicht darüber abgedeckt werden. Im Rahmen der Lärmschutzverordnung sei es möglich, das Verbot zu erweitern und Geräusche an Silvester und Neujahr sowie entsprechende Handlungen zu verbieten bzw. einzuschränken.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz könne hier nicht angewandt werden, da dies nur anlagenbezogen anwendbar sei und Feuerwerkskörper nicht darunter zählen.

Feuerwerkskörper ohne Knallwirkung fallen unter das Sprengstoffgesetz (Bundesrecht) und können nicht durch die Stadt reguliert werden.

Ronny Aderhold
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Sarah Wehrmaker
Protokollführerin